

"Doppelklick auf das Logo einfügen"



Leitung:

HR Mag. Johann Gloggnitzer
Auf der Schmelz 6
A-1150 Wien
www.bspa.at
infowien@bspa.at



Österreichische Trainerausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Wolfgang Hartweger

Sekretariat:
Claudia Ebner

Telefon:
+43 1 4277 27920

Fax:
+43 1 4277 9279

E-Mail:
claudia.ebner@bspa.at

7. Mai 2008

Ausschreibung zur Western-Reitlehrerausbildung 2008/09

Ausbildungsleitung

Bundessportakademie - Abt. Trainerausbildung, Mag. Fritz Waldherr

Fachverband

Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich, Geiselbergstr. 26-32/5/12, 1110 Wien

Telefon: +43 1 7499261, E-Mail: office@fena.at

Gerold Dautzenberg, Mobil: 0664/3005166, E-Mail: info@longviewranch.at

Ausbildungsziel

Steigerung der Trainerkompetenzen in den Bereichen Methoden-, Fach-, Sozial- u. Selbstkompetenz, um WesternreiterInnen für High-Score-Level vorzubereiten und diese im Turniersport sowie bei der Ausbildung von entsprechend qualifizierten Pferden zu unterstützen und zu fördern.

Darüber hinaus soll die Konzeption v. Rahmentrainingsplänen beherrscht werden, um auf dieser Grundlage das Leistungs- u. Hochleistungstraining (High Score Level) aufbauen, durchführen u. variieren zu können.

Zielgruppe

Staatlich geprüfte InstruktorInnen für Westernreiten, die o.a. Ausbildungsziel anstreben.

Ausbildungsaufbau

- Voraussetzungen:
 - 2-semstrige staatliche Instruktorausbildung f. WESTERNREITEN
 - positiv abgeschlossene Eignungsprüfung
- Kursmodul I: 2-tägiges Einführungsmodul „PTR“ (PERSON – TEAM – RIDING – competences)
- Kursmodul II: allg. sportwissenschaftliche u. reitspezifische Theorie- und Praxisfächer lt. Gesetzesvorlage
 - Praktische Anforderungen an Reiter u. Pferde: das praktische u. praktisch-methodische Eigenkönnen muss in **allen Disziplinen** dem bei der Eignungsprüfung erbrachten Score-Level (oder nachgewiesenen Turnierergebnissen) entsprechen
 - Sollte vom jeweiligen Lehrbeauftragten innerhalb der ersten 2 Tage festgestellt werden, dass mit diesem Pferd das Kursziel nicht erreicht werden kann, muss die Ausbildung aufgrund von Rücksichtnahme auf Pferd und Reiter abgebrochen werden.
- Kursmodul III: allg. sportwissenschaftliche u. reitspezifische Theorie- und Praxisfächer lt. Gesetzesvorlage
 - praktische Anforderungen an Reiter und Pferde: aufbauend auf die Anforderungen u. Leistungen v. Kursmodul II
- Kommissionelle Abschlussprüfung

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung: **29.09. 2008**, 09.30h, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ **ÄNDERUNG!!!!**

Kursmodul I: 24. – 29. Nov. 2008, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ

Kursmodul II: „PTR –competences“, Winter / Frühjahr 2009, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ

Kursmodul III: im Frühjahr 2009, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ

Kommissionelle Abschlussprüfung: 3 – 4 Wochen abgesetzt v. Kursmodul III, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ

Anmeldung

Die Anmeldung zur Kursteilnahme erfolgt durch die Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeabschnittes mit Angabe der gewählten Sparte an die Bundessportakademie Wien, Abt. II - Trainerausbildung. Das ärztliche Attest über den Gesundheitszustand (Eignung zur Sportausübung) darf nicht älter als 3 Monate sein.

Anmeldeschluss

Freitag, 19.09.2008

Ausbildungsbeginn

Montag, 24. November 2008, 09.30h, Wr. Neustadt Reitanlage SCHULZ

Aufnahmebedingungen

- Mitglied bei einem dem BFV angeschlossenen Verein
- Positiv abgelegte Eignungsprüfung (oder Nachweis der Eignung über entsprechende Wettkampfergebnisse)
- Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über den Gesundheitszustand und die körperliche Eignung der TeilnehmerIn. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernehmen die Bundessportakademie und deren Vertreter keinerlei Haftung!
- Mindestalter von 18 Jahren

Eignungsprüfung ACHTUNG TERMINÄNDERUNG!!!!!!!

Montag, 29.09 2008, Beginn 09.30h, Wr.Neustadt, Reitanlage SCHULZ

Boxenreservierung u. Einstellmöglichkeiten sind mit Herrn Helmut Schulz zu klären, Tel.: 0664 45 34 726

Es erfolgt keine separate Einladung zur Eignungsprüfung. Mit richtig ausgefülltem u. rechtzeitig eingesandtem Anmeldeformular sind Sie für die EP angemeldet. Wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können ersuchen wir um rechtzeitige telefonische Absage.

EIGNUNGSPRÜFUNGSKRITERIEN zur Aufnahme in die staatliche WESTERN - REITLEHRER - Ausbildung:

- A) zugelassen sind nur Personen mit einer pos. abgeschlossenen WESTERN - REITINSTRUKTOREN - Ausbildung
- B) Überprüfung des reiterlichen **EIGENKÖNNENS** (praktische Kompetenzen) von b, c und d können zwei ausgewählt werden.
- HORSEMANSHIP** – Score 70 diese Prüfung ist für alle TeilnehmerInnen verpflichtend!
 - TRAIL** – Score 70 (kann auch durch 2 Wettkampfergebnisse mit Mindest-Score 70 erbracht werden!) **ODER**
 - REINING** – Score 70 (kann durch 2 Wettkampfergebnisse mit Mindest-Score 70 erbracht werden!) **ODER**
 - WESTERN RIDING** – Score 70 (kann durch 2 Wettkampfergebnisse mit Mindest-Score 70 erbracht werden!)
- Die **Wettkampfergebnisse** müssen an Hand von Turnierprotokollen - nicht älter als ein Jahr - Stichtag ist der Tag der EP, nachgewiesen werden und müssen vom verantwortlichen Prüfer des Referates Westernreiten beglaubigt sein.
- C) Überprüfung der Fähigkeit, ein **JUNGPFERD** mit Ausbildungsniveau Schritt, Trab, Galopp zu reiten, zu beurteilen und die weitere Ausbildung je nach Disziplin zu erklären.
- D) Überprüfung der **UNTERRICHTSFÄHIGKEIT** (praktisch methodische Kompetenzen):
- HORSEMANSHIP** – es muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Disziplin auf einem Niveau, das der Leistungsklasse 70-71 entspricht, unterrichtet werden kann.

aus den folgenden Disziplinen können **2 Disziplinen** zur Überprüfung der **Unterrichtsfähigkeit** gewählt werden:

- TRAIL** - es muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Disziplin auf einem Niveau, das der Leistungsklasse 70 - 71 entspricht, unterrichtet werden kann.
- WESTERNRIDING** - es muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Disziplin auf einem Niveau, das der Leistungsklasse 70 - 71 entspricht, unterrichtet werden kann.
- REINING** - es muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Disziplin auf einem Niveau, das der Leistungsklasse 70 – 71 entspricht, unterrichtet werden kann.

Es obliegt der Prüfungskommission für die Beurteilung das Niveau der/des zu **Unterrichtenden (Pferd und Reiter)** zu berücksichtigen und in die Beurteilung mit einzubeziehen.

Insgesamt sind somit **6 Teilprüfungen positiv zu erfüllen.**

Bei 1 negativen Beurteilung ist eine Wiederholungsprüfung in dieser Disziplin zum 2. Termin möglich, bei 2 negativen Beurteilungen muss die gesamte Eignungsprüfung wiederholt werden.

Ausrüstung

Reitkleidung, Trainings- u. Turnierausrüstung (div. Gebisse etc.) Pferdepass

Trainingsbekleidung f. Konditionstraining, Allwetterbekleidung für Outdoortraining (Regenjacke, Sportschuhe für Halle und Gelände - Hallenschuhe unbedingt mit abriebfester Sohle)

Schreibutensilien

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten. Es werden folgende Gegenstände geprüft:

- Sportbiologie u. Erste Hilfe
- Exterieurlehre und Veterinärkunde
- Westernreittheorie
- Pädagogik-Didaktik-Methodik
- Praktische Prüfung (Lehrauftritt = gestalten von Unterrichtssequenzen im Aufbau eines Westernreitpferdes in 2 selbst gewählten Disziplinen)

Kurskosten und Anmeldegebühr

Die Teilnahme am Lehrgang ist **kostenlos**.

Fahrt-, Aufenthaltskosten sowie Kosten für Lehrunterlagen gehen jedoch zu Lasten der Teilnehmer. Ebenso die **Kosten für Transport u. Einstellung** der mitgebrachten Pferde

Boxenbestellung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des jew. Ausbildungsmodules bei Helmut Schulz, Tel.: 0664 45 34 726

Die **Anlagenbenützung** kostet pro Tag / TeilnehmerIn: **Euro 8.-**

Die **Einstellkosten** (= Box + Futter + Einstreu) für die mitgebrachten Pferde werden wie folgt verrechnet: **Euro 20.- pro Box** (bei mehreren mitgebrachten Pferden sind für **jede weitere Box je Euro 18.-** zu bezahlen)

Für den Lehrgang ist eine Anmeldegebühr von € 150.- zu bezahlen. Den dazu notwendigen Erlagschein erhalten die Teilnehmer nach **bestandener Eignungsprüfung** mit der Einladung zum Kurs. Die Anmeldegebühr von € 150.- wird für allfällige Stornogebühren bzw. Reuegeldzahlungen etc. von der Bundessportakademie Wien bis zum Ende der Ausbildung einbehalten und bei der Teilnahme an allen Kursteilen nach der letzten Ausbildungswoche auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Unterkunft und Verpflegung

Für die Unterkunft ist selbst Vorsorge zu treffen.

Verpflegung (ME – Menü) wird während der Kurstage angeboten, die Bezahlung wird separat geregelt.

Sonstiges

- Für die gesamte Kurszeit empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung!